

Der Antrag wurde angenommen.

L
- 8 -
Sally

Magistratsdirektion der
PRÄSIDIUM
EING. 28. FEB. 1986
PRZ 735/LAT

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Landestagsabgeordneten Mag. Herbert Zima, Dr. Hannes Krasser und Dr. Erwin Hirnschall

zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird (Beilage Nr. 21/1985)

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß das Gesetz mit 1. März 1986 in Kraft tritt. Da insbesondere in einem verwaltungsstrafrechtliche Bestimmungen enthaltenden Gesetz kein rückwirkendes Inkrafttreten normiert sein soll und im übrigen für eine möglichst rasche Übertragung der Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Wien an der Vollziehung der im Gesetz angeführten Verordnungen gesorgt werden möge, wird als Wirksamkeitsbeginn der der Kundmachung des Gesetzes folgenden Tag vorgeschlagen.

Es wird daher gemäß § 126 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung und § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages der Änderungsantrag gestellt, der Landtag wolle folgenden

B e s c h l u ß

fassen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung bestimmter ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird (Beilage Nr. 21/1985), wird wie folgt geändert:

§ 3 hat zu lauten:

"§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft."

Wien, 27. Feber 1986

Unterschriften: